

FeuerTRUTZ im Dialog: Arbeitsschutz Aktuell für Brandschutzbeauftragte

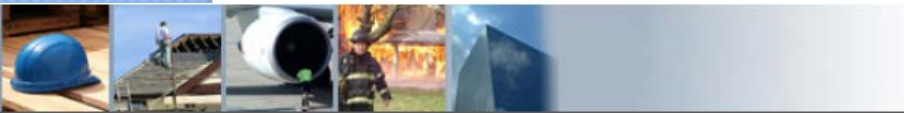
Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit //
Theorie und Wirklichkeit

ARQUS Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

12. Oktober 2016

Dipl.-Ing. Michael Hoffmann

Arbeitsschutz Aktuell // 10-2016 Version 1 vom 22.09.2016



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Michael Hoffmann, ARQUS Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

- Dipl.-Ing. Bauwesen (2004 – Universität Dortmund),
Sicherheitsingenieur (2007 – TFH Berlin)
- Eintritt bei ARQUS als Berater zum April 2007,
Geschäftsführender Gesellschafter seit April 2010
- ARQUS steht für Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement & Umweltschutz
- Beratungsschwerpunkte Arbeitssicherheit und Brandschutz
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Stellung des Brandschutzbeauftragten
 - Erstellung von Gefährdungs- und Risikobeurteilungen
 - Durchführung von Compliance Auditprogrammen
 - Durchführung von Schulungsprogrammen für Beschäftigte aller Hierarchieebenen
 - Gefahrstoffmanagement und Einführung von Managementsystemen

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Aspekte des Vortrags

- Beauftragung durch den Kunden
- Rechtliche Grundlage
- Wichtige Werkzeuge und Prinzipien
- Wesentliche Aspekte der Tätigkeit
- Theorie und Wirklichkeit

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)

- Die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ist eine zwingende rechtliche Anforderung für alle Arbeitgeber! (vgl. §5 Arbeitssicherheitsgesetz)
- Der Umfang der Beauftragung ist abhängig von den im Betrieb vorliegenden Gefährdungen und muss durch den Unternehmer ermittelt und schriftlich beauftragt werden. (vgl. §2 DGUV Vorschrift 2 i.V.m. Anlage 1 und Anlage 2)
 - Betriebe bis zu 10 Beschäftigte (vgl. §2 DGUV Vorschrift 2 i.V.m. Anlage 1)
 - Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten (vgl. §2 DGUV Vorschrift 2 i.V.m. Anlage 2)
 - Unternehmermodell (vgl. §2 DGUV Vorschrift 2 i.V.m. Anlage 3)



Arbeitgeber buchen das Minimalprogramm

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Bestellung des Brandschutzbeauftragten (BSB)

- Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten ist zum Beispiel erforderlich bei
 - **Industriebauten (Punkt 5.14.3):**
„... Die Betreiber eines Industriebaus mit einer Summe der Grundflächen der Geschosse aller Brandabschnitte [...] von insgesamt mehr als 5.000 m²...“
 - **Verkaufsstätten (§§ 59, 82 SBauVO NRW)**
„Der Betreiber [...] mehr als 2000 m² ..⇒ Brandschutzbeauftragten bestellen...“
 - **Hochhäuser (§§ 88, 114 SBauVO NRW)**
„Die Eigentümer [...] höher als 30 m ..⇒ Brandschutzbeauftragten bestellen...“
- Es bietet sich an, die einschlägige DGUV Information 205-003 „**Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten**“ als Grundlage für die Tätigkeiten zu verwenden.

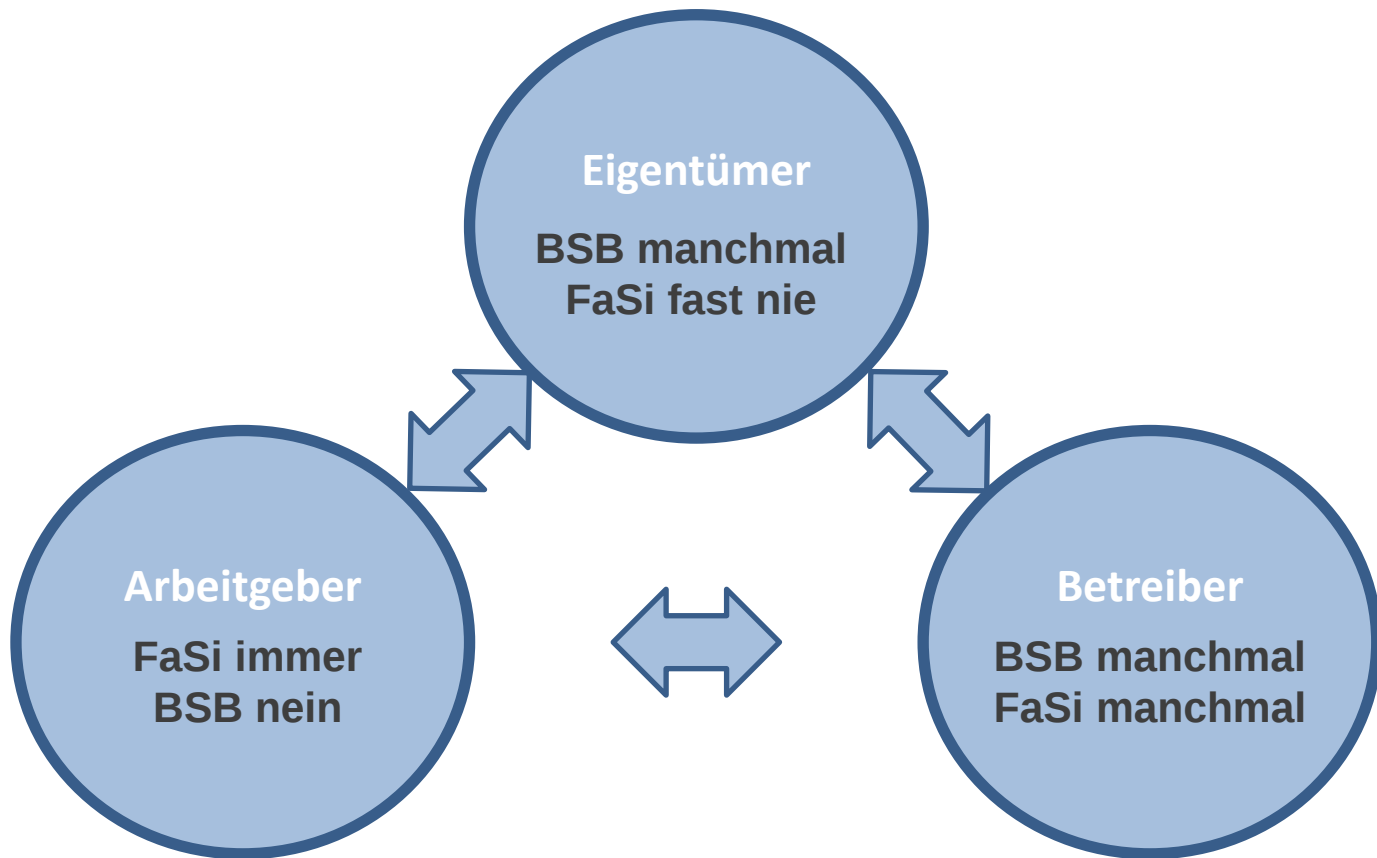


Auftraggeber buchen das Minimalprogramm

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

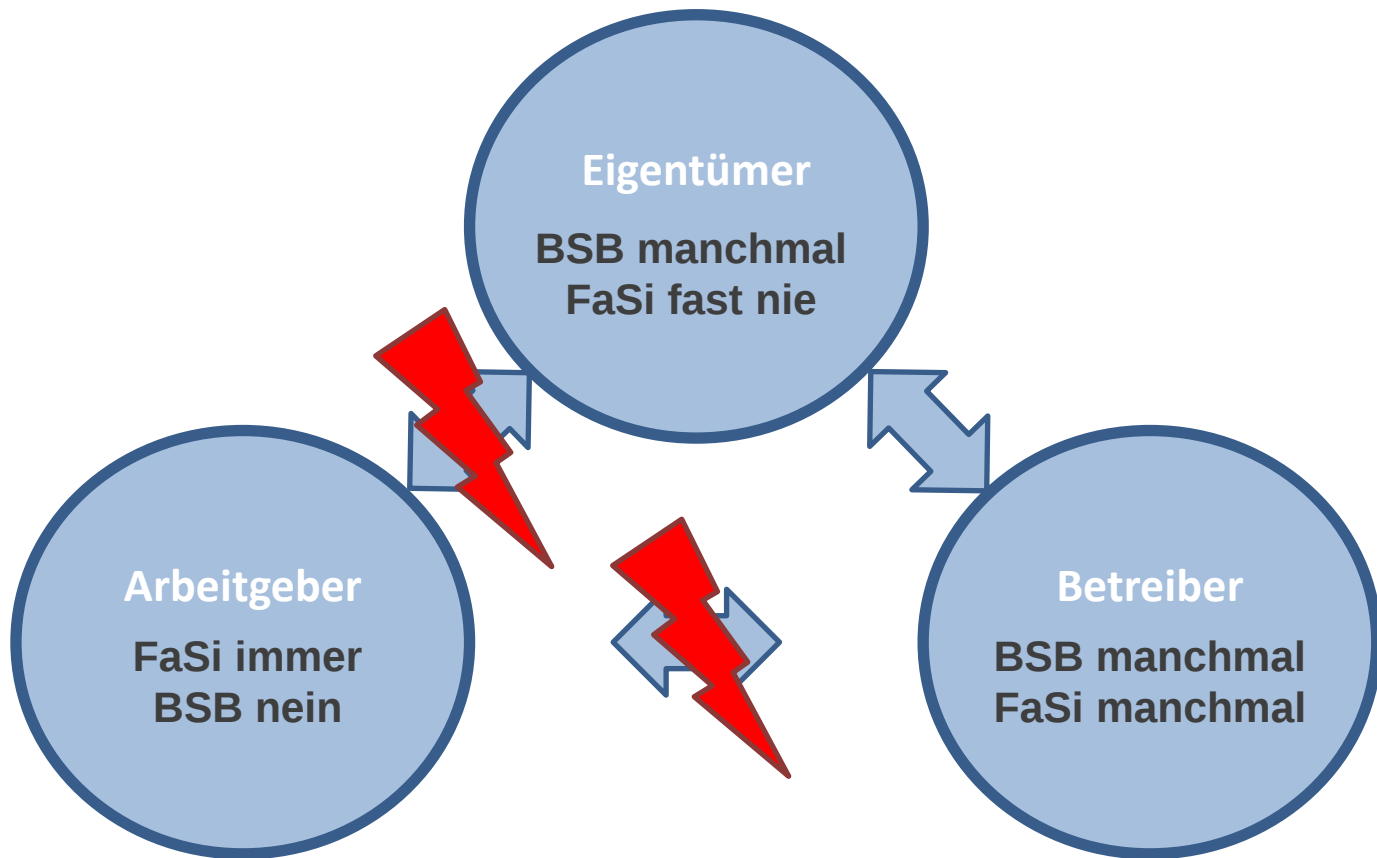
Problem in der Praxis - Unterschiedliche Adressaten



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

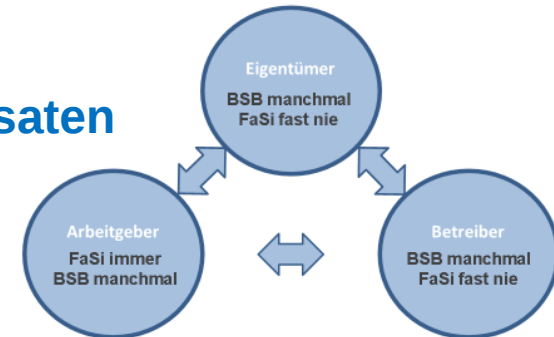
Problem in der Praxis - Unterschiedliche Adressaten



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Problem in der Praxis - Unterschiedliche Adressaten



Betreiber, Eigentümer und Arbeitgeber buchen oftmals ein Minimalprogramm, da die Risiken als nicht signifikant erachtet werden.

In der Praxis kommt es häufig zu Abstimmungsproblemen zwischen den einzelnen Spezialisten.

Es entsteht eine Beratungslücke für den Aspekt Brandschutz, sofern die „Größengrenzen“ zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten unterschritten sind.

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Aufgaben FaSi nach §6 Arbeitssicherheitsgesetz (verkürzt dargestellt)

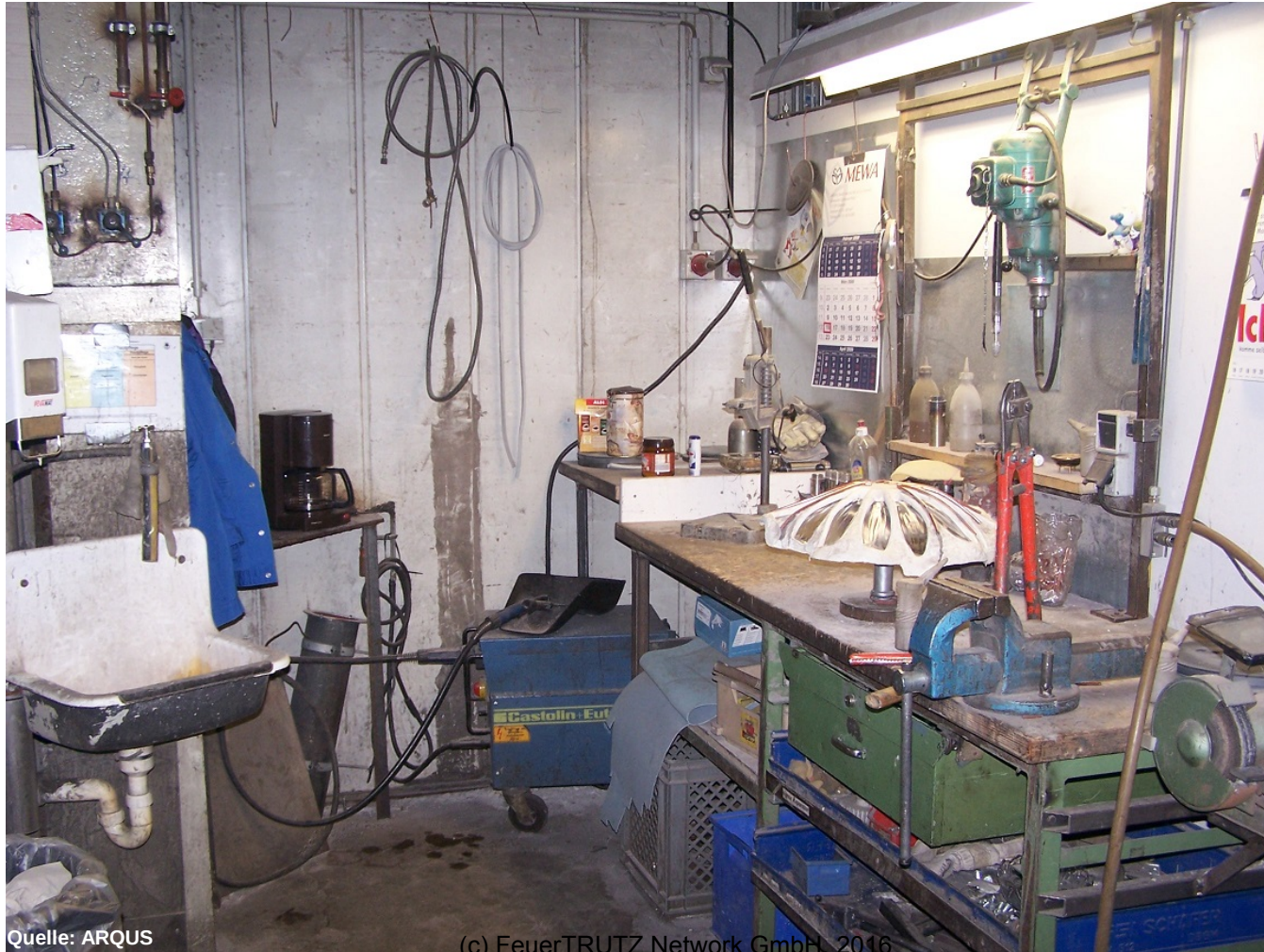
- Den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit unterstützen. Insbesondere
 - Beratung des Arbeitgebers und der sonstigen verantwortlichen Personen, [...]
 - Sicherheitstechnische Überprüfungen von Betriebsanlagen, Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren durchführen insbesondere vor Einführung oder Inbetriebnahme [...],
 - die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beobachten [...]
 - auf sicherheitsgerechtes Verhalten aller Beschäftigten hinwirken, belehren über Unfall- und Gesundheitsgefahren, Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten [...].



Die FaSi muss den Arbeitgeber in vielen Aspekten beraten.
Der Brandschutz ist dabei nur ein Teilaspekt.

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

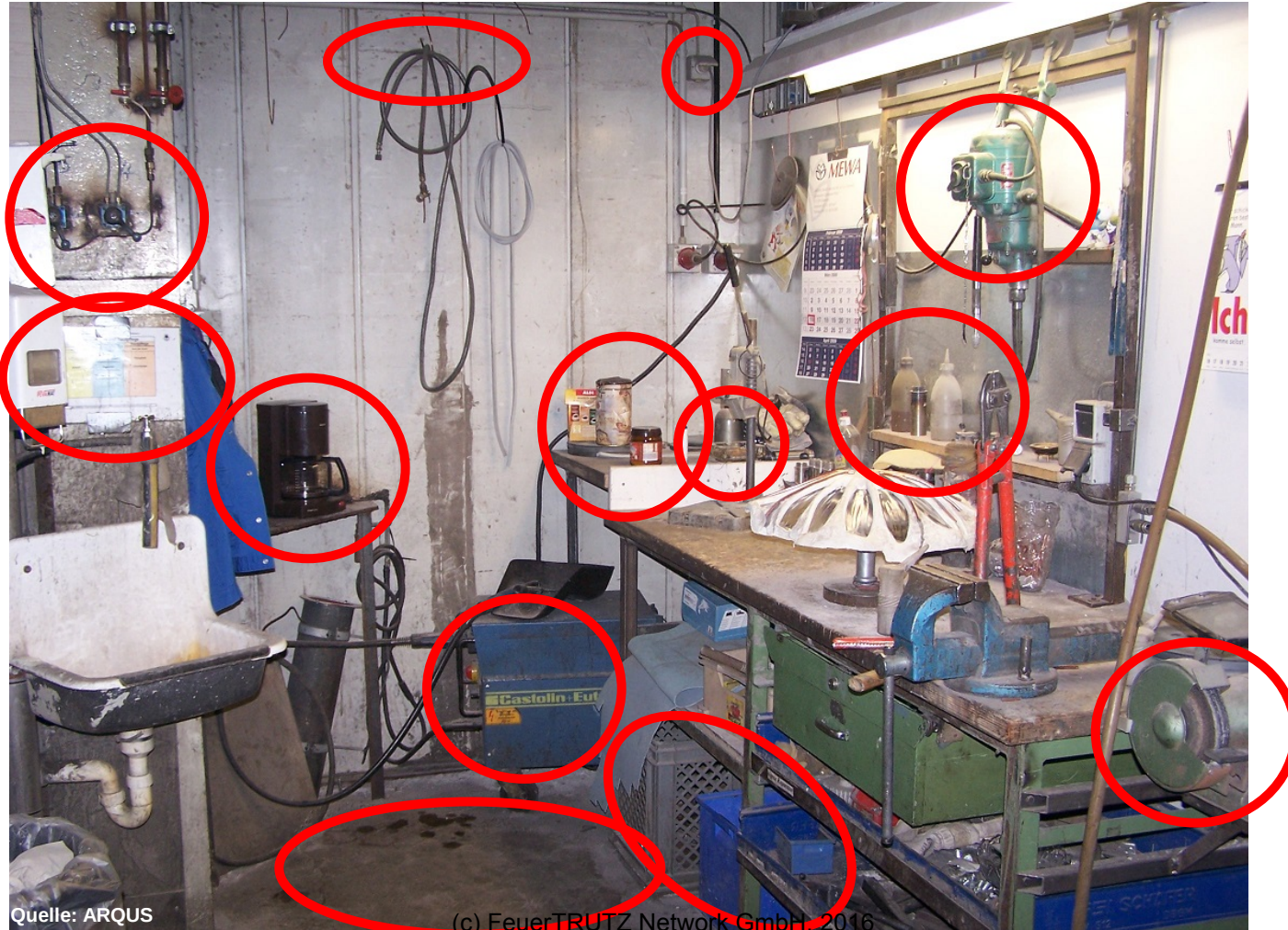


Quelle: ARQUS

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

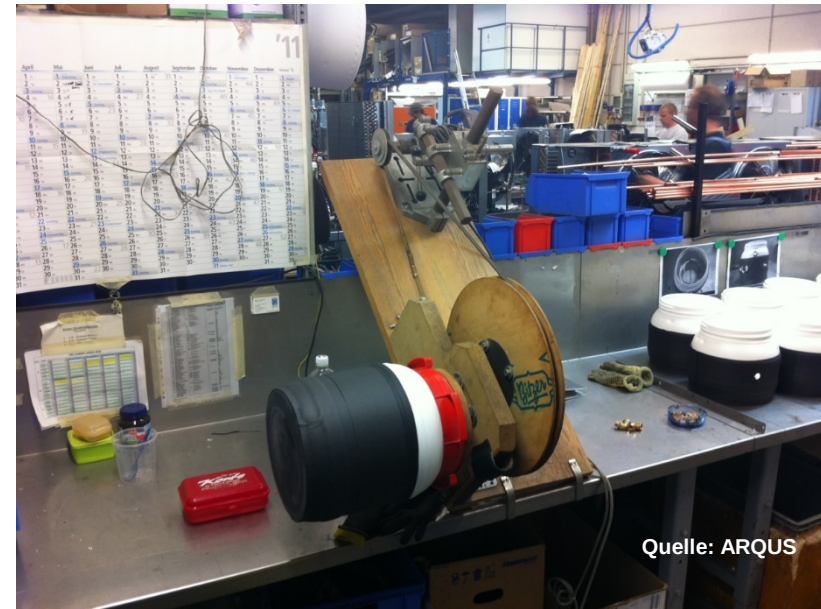
⇒ Theorie und Wirklichkeit



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Fokus Fachkräfte für Arbeitssicherheit



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Fokus Fachkräfte für Arbeitssicherheit



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz - I

- Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. (vgl. §5 Arbeitsschutzgesetz)
- Gefährdungen können sich insbesondere ergeben durch
 - Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 - physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 - Gestaltung, Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 - Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 - unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
 - psychische Belastungen bei der Arbeit.



Die FaSi muss den Arbeitgeber bei vielen Faktoren beraten.
Der Brandschutz ist dabei nur indirekt erwähnt.

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

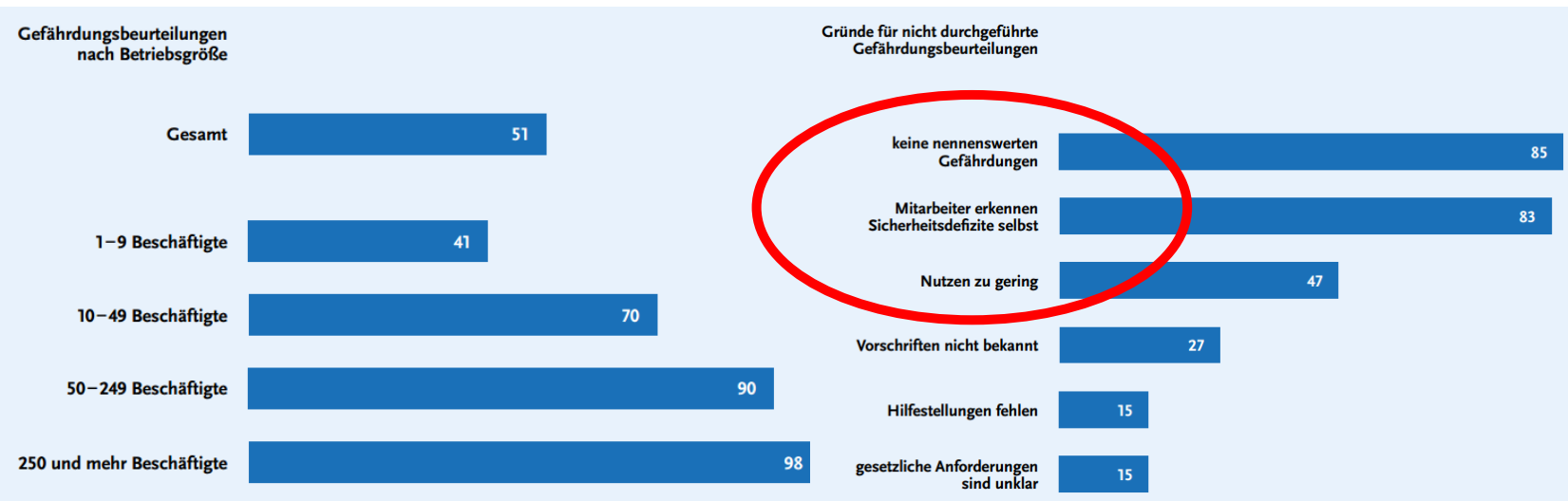


Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz - II

- Die Umsetzung der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung variiert stark nach Betriebsgröße und Branche. Defizite existieren vor allem bei Kleinbetrieben und im Dienstleistungsbereich.



Quelle: GDA Betriebsbefragung 2011 – ca. 6500 befragte Betriebe

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Vorbeugender organisatorischer Brandschutz im Arbeitsschutz

- § 10 Arbeitsschutzgesetz
(Stichworte: Erste Hilfe, Brandbekämpfung, Evakuierung und Notfallplanung)
- § 3a Arbeitsstättenverordnung i.V.m. Technischen Regeln für Arbeitsstätten
(Stichwort: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Fluchtwege, Notausgänge, Flucht -/ Rettungsplan; Maßnahmen gegen Brände; Sicherheitsbeleuchtung, etc)
- § 7 Gefahrstoffverordnung i.V.m. Technischen Regeln für Gefahrstoffe
(Stichwort: Holzstaub, Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre, Brandschutzmaßnahmen)



Häufig hat die FaSi andere „Baustellen“, so dass die speziellen Brandschutzthemen nicht im Fokus sind!

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Identifikation der Gefährdungen - Sind Begehungen sinnvoll?



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Identifikation der Gefährdungen - Sind Begehungen sinnvoll?



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Identifikation der Gefährdungen - Sind Begehungen sinnvoll?



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Kontinuierliche Verbesserung



Quelle: BGHM Information 102



§§ 3, 6 Arbeitsschutzgesetz konkretisiert durch spezielle Verordnungen



Das Managementprinzip der kontinuierlichen Verbesserung ist inklusive Dokumentation gesetzlich vorgeschrieben.

Dokumentation der Begehungen mit PDCA-Prinzip

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Beispielhafte Vorlage zum Begehungsbericht

Firma:		Protokoll über die Betreuung vor Ort					ARQUS
Datum:		Liste zur kontinuierlichen Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
Uhrzeit:		Nr.:	Beobachtung	Maßnahme technisch, organisatorisch, persönlich	Verantwortlich	Termin	Erliegt und wirksam
Kontakt:			<u>Begehung vom 11.12.2013 und vom 21.01.2016:</u> Es konnte noch nicht überprüft werden, ob die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung und die Auflagen des Brandschutzkonzepts eingehalten sind, da keine entsprechenden Unterlagen einsehbar waren. <u>Anmerkung zum Termin vom 21.01.2016:</u> In Verbindung mit den Beobachtungen aus der Begehung erscheint es höchst ungewiss, dass die Übereinstimmung der vorgefundenen baulichen Situation mit der genehmigten Situation gegeben ist.	Herr Braun recherchiert, in wie weit Nebenbestimmungen aus Baugenehmigungen oder Auflagen aus Brandschutzkonzepten vorhanden sind und stellt – soweit möglich – die genannten Unterlagen zur Verfügung. <u>Stand am 21.01.2016:</u> Es waren nicht alle Unterlagen vor Ort vorhanden. Aus diesem Grund konnte die angestrebte Analyse der Einhaltung der Vorgaben aus Baugenehmigungen inkl. Nebenbestimmungen und weiteren Bauvorlagen wie insbesondere Brandschutzkonzepten nicht durchgeführt werden. Die Wirksamkeit konnte somit nicht kontrolliert werden! Um diese Ungewissheit auszuräumen, soll die Analyse sobald wie möglich nachgeholt werden, damit die Geschäftsführung hier entlastet werden kann. Dementsprechend muss der Ersteller der Unterlagen dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen dem Standort zur Verfügung gestellt werden.		03.2016	☐
Anlass:		2	Weiterhin ist das Argument des „Bestandsschutzes“ im Bereich des baulichen Brandschutzes immer ein schwaches Argument, da zur Erreichung der definierten Schutzziele 1. „...Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird ...“ 2. „...bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich sind...“ 3. „...sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind“ (Zitate aus §17 Abs. 1 BauO NRW) die Einhaltung klarer Standards (Stand der Technik) erforderlich ist. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte muss weiterhin zur Kenntnis genommen werden, dass man Bestandsschutz grundsätzlich nur dann verlieren kann, wenn man ihn vorab überhaupt jemals hatte! Dies betrifft insbesondere die teils mangelhafte Qualität der Bauausführung, die Umnutzung von Teilbereichen oder die Nichteinhaltung zwingender rechtlicher Vorgaben (siehe Abweichungen Nr. 3, 5, 7-11, 14 – 20).	Aus Sicht des Sachverständigen und ARQUS sollen in einem ersten Schritt mindestens folgende Maßnahmen durchgeführt werden, um die Rechtssicherheit für die Geschäftsführung zu erhöhen und die Sicherheit der Personen im Gebäude zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten: 1) Erarbeitung von geschoßweise bezogenen Brandschutzkonzepten nach Themenschwerpunkten mit detaillierter Bestandsaufnahme und Ableitung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen. Die Umsetzung soll Zug um Zug anhand einer risikobezogenen Priorisierung erfolgen. 2) Korrektur der identifizierten mangelhaften Ausführung anhand der geschoßweise erstellten Brandschutzkonzepte (siehe Abweichungen Nr. 3, 5, 7 – 11, 14 – 20). 3) Erstellen bzw. Vorhalten von Revisionsunterlagen für brandschutztechnisch relevante Installationen (insbesondere Kabelschotts, Installationskanäle, Unterdecken, RS-Türen, etc.), um die mängelfreie, sach- und fachgerechte Installation und den Betrieb gerichtsfest und dauerhaft nachweisen zu können. Hierzu gehören neben bautechnischen Unterlagen auch die Schulungsnachweise der Handwerker durch den Hersteller. 4) Durchführung einer verpflichtenden Schulung für die standardmäßig beauftragten Bauhandwerker, um eine mängelfreie, sach- und fachgerechte Bauausführung in der Zukunft sicherzustellen. <u>Anmerkung:</u> Die Teilnahme sollte Bedingung für eine zukünftige Auftragsvergabe sein. Die Kosten sollten umgelegt werden.		03.2016 05.2016 05.2016	☐ ☐ ☐
ARQUS		1					
Dipl.-Ing.							
Nr.:							
Alle							
Am							
und							
aus							
Die							
hat							
Gen							
Bau							
Unt							
una							
Kor							
we							
Aus							
Bei							
Ver							
Um							
Begehung							

Begehungsprotokoll vom 21.01.2016

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Seite 2 von 8

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Schulung und Unterweisung

- ASR A2.2, Punkt 6.1: Unterweisung (Auszug)
(Stichworte: Unterweisung je nach Tätigkeit und Gefährdung, Maßnahmen gegen Entstehungsbrände, Verhalten im Gefahrfall, regelmäßig – mindestens jährlich, Dokumentation)
- ASR A2.2, Punkt 6.2: Brandschutzhelfer (Auszug)
(Stichwort: Anhand Gefährdungsbeurteilung ausreichende Anzahl bestimmen – mind. 5%, Schichtbetrieb und sonstige Abwesenheit berücksichtigen, fachkundige Unterweisung, praktische Übung)



Es existiert kein Prozess für „Schulung und Unterweisung“, was die Rechtssicherheit erheblich verringert!

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Schulung und Unterweisung



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Erstmalige und regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel

- § 3 Abs. 6 Betriebssicherheitsverordnung (Auszug)

Der Arbeitgeber hat Art und Umfang erforderlicher Prüfungen von Arbeitsmitteln sowie die Fristen von wiederkehrenden Prüfungen [...] zu ermitteln und festzulegen [...].

Die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen sind so festzulegen, dass die Arbeitsmittel bis zur nächsten festgelegten Prüfung sicher verwendet werden können.

Ferner hat der Arbeitgeber zu ermitteln und festzulegen, welche Voraussetzungen die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen, die von ihm mit den Prüfungen von Arbeitsmitteln [...] zu beauftragen sind.

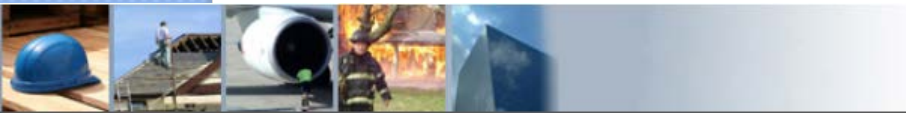
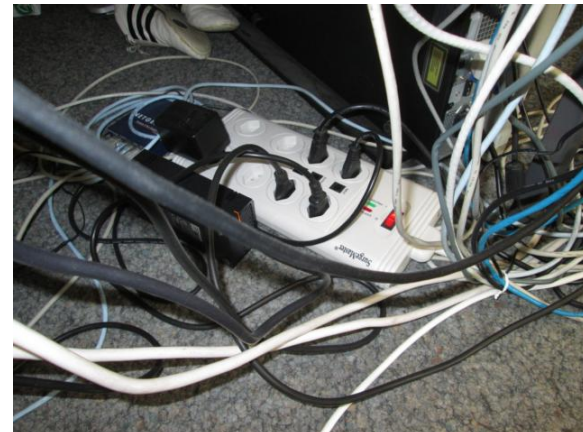


Es existiert kein Prozess für die „Prüfung der Arbeitsmittel“, was die Rechtssicherheit erheblich verringert!

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Erstmalige und regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel



Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Tipps für die Praxis zur Verbesserung der Rechtssicherheit

- Korrekte Beauftragung der Spezialisten ohne „Beratungslücke“!
- Implementierung und Aufrechterhaltung der wesentlichen Prozesse inklusive dokumentierter Wirksamkeitskontrolle, insbesondere
 - Klare Definition von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
 - Ermittlung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften // Compliance-Check
 - Erstmalige und regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln
 - Gefahrstoffmanagement
 - Schulung und Unterweisung der Beschäftigten
 - Notfallplanung
 - Änderungsmanagement
- Erstellung und kontinuierliche Pflege der erforderlichen Dokumentation
 - Gefährdungsbeurteilung, Begehungsberichte, Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen, etc.
 - Brandschutzkonzept, Brandschutzordnung, Feuerwehrplan, etc.

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit

⇒ Theorie und Wirklichkeit

Warum man immer etwas Geld dabei haben sollte!



Arbeitsschutz Aktuell

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

12. Oktober 2016

Dipl.-Ing. Michael Hoffmann

Arbeitsschutz Aktuell // 10-2016 Version 1 vom 22.09.2016

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

